



# GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** Dienstag, 26.09.2023  
**Beginn:** 19:03 Uhr  
**Ende:** 20:35 Uhr  
**Ort:** Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Alfons Besel

**Schriftführer:** Florian Ruml

### stimmberechtigte Mitglieder

Berghammer, Josef		(ab TOP 3)
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister	
Ettenreich, Bernd		
Ettstaller, Martina		
Floßmann, Florian		
Huber, Franz		
Huber, Johann		
Huber, Michael		
Kaulfersch, Maria		
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister	
Mayer, Martin		
Rabl, Georg		
Schack, Andrea		
Schmid, Johann		
Stecher, Josef		
von Preysing, Franz		
Wagner, Laura		
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin	

### Gemeindeverwaltung

Ruml, Florian	Schriftführer
---------------	---------------

### Entschuldigt fehlen

Bauer, Tobias  
Kohler, Korbinian  
von Miller, Barbara

## Öffentliche Niederschrift

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

**Beschluss** Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmung** 17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

### **TOP 3 Asyl; Unterbringungssituation im Landkreis, Schreiben des Landrats vom 12.09.2023 zur Zuweisung von Asylbewerbern**

*Josef Berghammer erscheint zur Sitzung.*

Landrat Olaf von Löwis hat die Gemeinden mit Schreiben vom 12.09.2023 auf die prekäre Unterbringungssituation im Landkreis Miesbach hingewiesen. Das Landratsamt hat nochmals eindringlich darum gebeten, Objekte und Grundstücke zu melden, die sich zur Unterbringung von Menschen eignen.

Da von einigen Gemeinden keine oder nur ungeeignete Rückmeldungen erfolgt sind, möchte das Landratsamt Kapazitäten durch die sog. Abverlegung von Fehlbelegern schaffen. Hier wird auf die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) verwiesen, die den Landratsämtern die Möglichkeit einräumt, Fehlbeleger in die Gemeinden zuzuweisen.

Zunächst sollen auf die Gemeinden Bad Wiessee, Gmund, Irschenberg und Rottach-Egern jeweils 35 Fehlbeleger verteilt werden.

Das Landratsamt schreibt auch, dass es versucht, eine Überforderung der Gemeinden zu vermeiden, wo immer dies dem Landratsamt möglich ist.

Der Landrat schließt auch nicht aus, auch Fehlbeleger ohne Quote ebenfalls im Rahmen der Obdachlosenzuständigkeit durch die Gemeinden unterzubringen.

Dem Schreiben des Landrats liegt eine Statistik zur Verteilung der Fehlbeleger innerhalb der Quote bei. Diese Statistik beinhaltet hinsichtlich Gmund: IST: 10, SOLL: 51, Saldo: - 41.

Das Schreiben des Landrats vom 12.09.2023 (einschließlich der diesem Schreiben beiliegenden Statistik) liegt den Mitgliedern vor.

Die Gemeinde Gmund hat Verständnis für die Situation des Landkreises.

Wir sind auch bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen.

Dem Landkreis wurde ein Grundstück am Osterberg zum Aufstellen von Containern angeboten (ausdrücklich vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses). Hier gehen aber die Vorstellungen auseinander: Das Landratsamt möchte 40-50 Asylsuchende unterbringen, die Gemeinde hält aber nur 20 Asylsuchende an einem Standort für sinnvoll und machbar.

Die Gemeinde kann die angekündigten 35 Personen, die uns ggf. auch kurzfristig zugewiesen werden, aber derzeit nicht selbst unterbringen.

Die Gemeinde Gmund ist in Kontakt mit den drei anderen betroffenen Landkreisgemeinden. Kontakt wurde auch aufgenommen mit der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, deren Mitgliedsgemeinde Greiling eine Klage gegen eine beabsichtigte Zuweisung anstrebt.

Es bestehen seitens der Gemeinde rechtliche Zweifel, ob das vom Landratsamt geplante Vorgehen so zulässig ist.

Wir haben deshalb Kontakt mit dem Bayerischen Gemeindetag (BayGT) aufgenommen. Dem Gemeindetag wurde das Schreiben des Landratsamtes zugeleitet.

Der Bay. Gemeindetag teilt nach Rücksprache mit dem Innenministerium mit (E-Mail vom 19.09.2023):

- Grundsätzlich gibt es hinsichtlich der Fehlbeleger einen sog. Fehlbelegerbeschluss der Staatsregierung. Dieser besagt, dass klassische Fehlbeleger in staatlichen Unterkünften verbleiben. Nicht uneingeschränkt gilt diese Zusage für sog. erweiterte Fehlbeleger (dies sind beispielsweise Angehörige eines Fehlbelgers, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Unterkunft kommen). Dennoch werden diese i.d.R. aufgrund der sonst faktisch eintretenden Obdachlosigkeit nicht aus den Unterkünften verwiesen, wenn sie diese bezogen haben.
- Das Vorgehen des Landratsamtes widerspricht daher – insbesondere ohne dass zwischen der Art der Fehlbeleger differenziert wird – dem sog. Fehlbelegerbeschluss. Im Rahmen eines Auswahlermessens bei einer Zuweisung von Personen an Gemeinden, wäre dieser zu beachten.
- § 8 Abs.3 S.3 DVAsyl, nach dem Landratsämter kreisangehörige Gemeinden zur Aufnahme von Personen verpflichtet können, gilt nur für bestimmte Personen, im Wesentlichen für anerkannte Flüchtlinge.
- Im Innenministerium sind bisher keine Fälle einer solchen „Verpflichtung zur Aufnahme“ i.S.d. § 8 Abs. 3 S.3 DVAsyl bekannt.

- Die Verteilung anderer geflüchteter Personen und die Mitwirkungspflicht der Gemeinde richtet sich nach § 5 DVAsyl. Diese weitere Mitwirkungspflicht besagt, dass die Gemeinden
  - bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterkünfte mitzuwirken haben
  - insbesondere geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten haben.

Der Gemeindetag teil auch mit:

*„Das Innenministerium hat stets auf eine solidarische Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Kommunen gesetzt und diese bestärkt. Auch der Bayerische Gemeindetag vertrat stets und vertritt weiterhin die Auffassung, dass die kommunale Solidarität – insbesondere unter den kreisangehörigen Gemeinden – es gebietet, in dieser enormen Belastungssituation zusammenzuarbeiten. Jede Gemeinde muss ihren Beitrag leisten. Wir regen daher dringend einen lösungsorientierten Austausch mit dem Landratsamt an, ggf. unter vermittelnder Einbindung der Regierung von Oberbayern, ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.“*

Zu berücksichtigen ist auch, dass aktuell 61 Ukrainer und 17 Asylbewerber an der Gemeinde Gmund leben. Das Problem ist, die in Gmund lebenden Ukrainer in der Quote, die der Landkreis zugrunde legt, nicht berücksichtigt werden.

Dieser TOP dient vorwiegend der Information des Gemeinderats.

Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt fest, dass die Art und Weise der Kommunikation durch das Landratsamt nicht richtig sei.

Richtig gestellt gehört auch: Es ist nicht so, dass sich die Gemeinde nicht engagiert habe. Der Vorsitzende verweist hier auf die oben genannten Zahlen der in der Gemeinde lebenden Asylbewerber.

Das Handeln des Landratsamtes stehe auch im Widerspruch zum Fehlbelegerbeschluss.

Alfons Besel berichtet, dass am 25.10.23 sechs Asylbewerber kommen sollen. Der Vorsitzende hält die Solidarität mit den anderen Gemeinden für wichtig. Der Gemeinde Gmund fehlen aber ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Menschen, die eine Unterbringung brauchen, können jedenfalls nicht stehen gelassen werden.

Die Gemeinde werde sich daher weitere Möglichkeiten überlegen.

Das Thema soll in der Fraktionssitzung im Oktober behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde aus der Situation das Bestmögliche machen und leisten wird, was geleistet werden kann.

Wortmeldungen oder Abstimmungen erfolgen nicht.

**TOP 4**                    **Personalangelegenheiten;  
neue Stelle für einen weiteren Hausmeister (Teilzeit)  
u.a. für das Pius-Kinderhaus**

Dieser TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.  
In der Fraktionssprechersitzung haben sich neue Aspekte ergeben,  
die noch geprüft werden.  
Die Anwesenden sind einverstanden (ohne Abstimmung).

**TOP 5**                    **Bürgermeisterwahl 2024;  
Bestellung der Gemeindewahlleitung und der Stellvertretung**

Die letzte Bürgermeisterwahl war am 25.02.2018.  
Die Amtszeit des ersten Bürgermeisters endet am 31.03.2024.

Eine Harmonisierung des Wahltermins mit der Kommunalwahl 2026 findet  
kraft Gesetzes nicht statt.  
Daher setzt die Rechtsaufsichtsbehörde den Wahltermin fest.

Das Landratsamt Miesbach hat als Wahltermin den 25.02.2024 festgesetzt.  
Damit ergibt sich als Termin für eine mögliche Stichwahl der 10.03.2024.

Für die Bürgermeisterwahl sind vom Gemeinderat ein Wahlleiter und ein stell-  
vertretender Wahlleiter zu berufen.

Wahlleiter bzw. stellvertretender Wahlleiter können sein: Der erste Bürger-  
meister, die weiteren Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder Mitarbei-  
ter der Gemeinde.

Zum Wahlleiter (bzw. Stellvertreter) können nicht berufen werden:  
- Bewerber / Kandidaten,  
- Personen, die Aufstellungsversammlungen geleitet haben und  
- Beauftragte bzw. stellvertretende Beauftragte für einen Wahlvorschlag  
(Art. 5 Abs. 1 Satz 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG -).

Es wird vorgeschlagen, zum Gemeindewahlleiter den Geschäftsleiter Florian  
Ruml und als seine Stellvertreterin die Verwaltungsangestellte Johanna Ange-  
rer zu berufen.

**Beschluss**            Als Gemeindewahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2024 wird der Geschäftslei-  
ter Florian Ruml und als seine Stellvertreterin wird die Verwaltungsangestellte  
Johanna Angerer berufen.

**Abstimmung**    18        Ja-Stimmen  
                          0        Nein-Stimmen

**TOP 6                    Informationen des Bürgermeisters**

a)

Der Vorsitzende informiert zum Neubau der Mangfallbrücke in Talmühl:  
Die Baufirma hat festgestellt, dass die Randträger eine seitliche Verformung aufweisen. Die Durchbiegung beträgt weit mehr als laut Statik errechnet wurde. Das Anliefern und Einheben der Fertigteile wurde daher vorerst gestoppt. Leider ist dadurch eine Verzögerung der Arbeiten zu erwarten. Eventuell kann erst wieder im Frühjahr 2024 weitergebaut werden, zumal für die Aufbringung der Abdichtung warme Temperaturen erforderlich sind.

b)

Kulturreferent Josef Stecher weist auf die Aktion „Street Art for the Future“ hin. An der Brücke in der Seestraße wurde ein großes Wandgemälde erstellt. Josef Stecher dankt der Presse für die Berichterstattung und vor allem Maria Glas sowie dem Bauhof für die Unterstützung.

Gmund a. Tegernsee 12.10.23

Alfons Besel  
Vorsitzender

Florian Ruml  
Schriftführer